

Zur Neuordnung des eucharistischen Hochgebetes

Autor(en): **Pursch, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **58 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Neuordnung des eucharistischen Hochgebetes

Albert Emil Ruethy hat sich in dieser Zeitschrift¹ der dankenswerten Mühe unterzogen, die eucharistischen Hochgebete der altkatholischen Liturgien nach dem Erscheinen der Neuausgabe des «Altarbuches zur Feier der heiligen Eucharistie im katholischen Bistum der Altkatholiken in Deutschland»² unter Zugrundelegung einer früheren Arbeit von Ludwig Winterswyl in der gleichen Zeitschrift³ miteinander zu vergleichen und auch zum Kanon des Missale Romanum in Beziehung zu setzen, aus dem sie letztlich hervorgegangen sind. Dazu bedurfte es seit langem einer Erwiderung und Ergänzung, vor allem im Hinblick auf die allenthalben in ungeahnter Weise in Fluss gekommene liturgische Erneuerung und die Möglichkeit, den römischen Kanon jetzt auch in der jeweiligen Muttersprache benutzen zu können. Auch bedürfen meine Ausführungen zur Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils⁴ weiterführender Bemerkungen.

Wenn zur Zeit der Neuausgabe des erwähnten Altarbuches, was besonders Emil Lengeling bedauert⁵, noch keine völlige Neugestaltung des eucharistischen Hochgebetes unsererseits versucht wurde, so geschah dies hauptsächlich aus Treue gegenüber der bisherigen abendländischen Tradition und aus den Prinzipien, die sich die im alten katholischen Glauben verharrenden Katholiken zu eigen gemacht hatten⁶. Die Einheit in der Kontinuität sollte nicht durch vorzeitige Neufassungen zerstört werden, wovor auch jetzt noch nicht nachdrücklich genug gewarnt werden kann, wie es auch von verantwortungsbewussten Liturgiewissenschaftlern geschieht, so von Theodor Klauser: «Muss noch davor gewarnt werden, den bisherigen lateinischen Kanon allzu rasch preiszugeben? Wir brauchen wie die alte Kirche vielleicht auch ein volles Jahrhundert des Nachdenkens und des Probierens, ehe uns eine neue Kanonform als wirklich ausgereifte Frucht geschenkt wird⁷.»

¹ Internationale Kirchliche Zeitschrift, 1960, S. 93–106 und 225–238.

² Bonn 1959.

³ Internationale Kirchliche Zeitschrift, 1934, S. 1–16.

⁴ Internationale Kirchliche Zeitschrift, 1964, S. 152–187 und 193–214.

⁵ Liturgisches Jahrbuch, 1960, S. 250.

⁶ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Congresses, abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München, S. 13.

Vgl. von Schulte, Der Altkatholizismus, Neuausgabe 1965, S. 22 ff. und 343 ff., und U. Küry, Die Altkatholische Kirche, 1966, S. 424.

⁷ Theodor Klauser, Kleine abendländische Liturgiegeschichte, 1965, S. 28.

Daher blieb es in der Neuausgabe des erwähnten Altarbuchs bei der Beibehaltung des bisherigen römischen Kanons unter behutsamer Neuübertragung (nicht nur Übersetzung) des Textes unter Akzentuierung ursprünglich tragender Grundgedanken, nach vorsichtiger Tilgung einiger störender Zusätze aus späterer Zeit und Vermeidung hinderlicher und verständniserschwerender Latinismen. So entstand ein der Tradition entsprechendes, in seinem Aufbau klares und geschlossenes Eucharistiegebet, das Karl Amon hinsichtlich der Übertragung und auch der Abweichungen kürzlich untersucht hat⁸. Er schreibt abschliessend: «Dieser Kanontext sucht den römischen Kanon wiederum ernst zu nehmen als locus theologicus, der in der überlieferten Gestalt als Traditionszeugnis zu nehmen ist. Manche gutgelungene Stelle ist ein wertvoller Beitrag zur deutschen Textgestaltung überhaupt⁹.»

Auch die oben angeführte Rezension von Ruethy hebt wohlwollend und sachlich die Gedanken noch einmal hervor, die den Bearbeitern dieser Fassung vor Augen schwebten.

Die anklingende Kritik bei der Wiedergabe der direkten Aussage in der Konsekrationsbitte und ihre sachliche und wortgetreue Übertragung «damit es uns werde der Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus» kann doch wohl nicht ohne weiteres im Sinne einer falsch verstandenen Transsubstantiationslehre missverstanden werden, da dieser Text geschichtlich weit vor dieser Definition anzusetzen ist. Ein Gegensatz zu 1. Kor. 10, 16 kann ebenfalls nicht hergestellt werden und muss darum konstruiert wirken. Man könnte vielleicht sagen, dass der paulinische Text mehr den Gemeinschaftscharakter des eucharistischen Mahles zum Ausdruck bringt und bringen will, was aber gerade dort fast ohne Wirkung blieb für die Häufigkeit der Teilnahme an diesem Mahl, wo er bisher gebraucht wurde. Der Text ist in dieser Gestalt nicht nur hinsichtlich seiner Datierung, sondern auch in seiner tatsächlichen Aussage bei unvoreingenommener Betrachtung über jeden Verdacht allzu dinglicher Auffassung der Realpräsenz des Leibes und Blutes des Herrn in der eucharistischen Feier erhaben.

Die das «Messopfer angeblich eindeutig als Opfer Christi kennzeichnende Fassung» (Winterswyl) der Anamnese mit den Worten «Ihn stellen wir Dir dar» vermeidet die vorgebrachten Schwierigkei-

⁸ Liturgisches Jahrbuch, 1968, S. 1–18.

⁹ A. a. O., S. 17.

ten nicht und kann auch völlig anders verstanden werden¹⁰. Man fragt sich daher wohl mit Recht, warum hier von den ältesten Formularen abgegangen werden soll, die eindeutig das «offerimus» enthalten, wie es schon im Formular Hippolyts zu finden ist. Hier ist ein Zweifel an ältester Tradition und urkirchlicher Auffassung ausgeschlossen, hier kann auch einer Paralysisierung kein Vorschub geleistet werden, wodurch das Missverständnis einer reinen Gedächtnisfeier ohne Realgehalt entstehen könnte. Auch kann hier nicht der christologische Akzent allein ausgesagt werden – das wäre zudem rein abstrakt und theoretisch möglich –, sondern hier ist eine ekklesiologische Auffüllung geboten. Denn nach der Inkarnation und nach der Verherrlichung des Herrn, die ja gerade in der Anamnese ausgesprochen werden soll, also der Vollendung des Heilswerkes, kann gar nicht mehr ohne diesen ekklesiologischen Bezug gesprochen und theologisch korrekt gedacht werden.

Gerade in der Liturgie gilt durch die Verpflichtung auf eine grosse Vergangenheit die Pflege wertvoller und ältester Tradition. Das Reformprinzip der ersten deutschen altkatholischen Synoden, von Friedrich Reusch formuliert, hat auch heute noch seine Gültigkeit, zumal es nichts anderes im liturgischen Bereich aussagt als die vielzitierte Glaubensregel des Vinzenz von Lerin. Dieses Reformprinzip, das heute noch Aktualität besitzt, lautet: «Eine kirchliche Reform hat das, was der Reform fähig ist, nicht zu beseitigen, sondern von den Auswüchsen und Missbräuchen zu reinigen, auf die christliche und katholische Grundlage zurückzuführen und dieser und den religiösen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend auszubilden¹¹.»

Da wir uns mitten in einer säkularen Erneuerung der Kirche überhaupt und einer Bewegung befinden, die offensichtlich nicht zum Abschluss gelangt ist, sondern erst ihrem eigentlichen Gipfelpunkt zustrebt, nachdem viele bisherige Schranken und Hindernisse gefallen sind, so dürfen nicht unbedacht neue Gräben ausgehoben oder bestehende vertieft werden. Die Erkenntnisse der theologischen Forschung müssen neu überprüft und ihre Resultate ausgewertet werden. In der Bewahrung des alten gemeinsamen Glaubensgutes und der gemeinsamen liturgischen Formen und Aussagen liegt ein neuer Auftrag und für die Verkündigung eine starke missionarische Kraft.

¹⁰ Internationale Kirchliche Zeitschrift, 1934, S. 35f.

¹¹ Beschlüsse der ersten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, 1874, S. 53.

Vgl. Pursch, die Liturgie – unser kostbarstes Erbe. In: Altkatholisches Jahrbuch, 1963, S. 25–30.

Wenn die Neugestaltung des liturgischen Lebens durch eine Preisgabe wertvoller Traditionen erfolgte, so würde das ihr sicheres Ende bedeuten. Darüber hinaus wäre der Schaden für das gesamte kirchliche Leben nicht abzusehen. Selbstverständlich ist hier nicht ein Historisieren im Sinne einer Museumspflege gemeint, denn nicht alles Alte ist schon deshalb gut, weil es alt ist. Nicht das Alter eines Elementes kann allein seinen Wert bestimmen, sondern sein Ursprung, sein Sinngehalt und damit seine über alle Zeiten gültige Aussagekraft. Nicht alle späteren Formen sind etwa deshalb schon auszuschneiden, weil sie einer späteren Entwicklung angehören, soweit diese sich in Übereinstimmung mit dem Ursprünglichen im Sinne einer Entfaltung befindet und nicht eine Verfälschung und negative Abweichung darstellt. Jede Zeit hat etwas Wertvolles eingebracht, das nicht einfach zerstört und aufgegeben werden kann ohne Verlust an Substanz.

Neuerungen können immer nur allmählich erfolgen und so, dass sie aus dem Bestehenden organisch herauswachsen. So kann man einer Gemeinde, die seit Jahrzehnten eine bestimmte Art des Gottesdienstes pflegt, nicht ohne gewissenhafte Vorbereitung eine neue Form zumuten, die schon aus Beharrung wegen des Momentes des Ungewohnten der Ablehnung verfallen muss. Es ist nahezu unglaublich, was hier vielfach gerade bei der Neugestaltung der Liturgie an Fehlern geschehen ist und noch geschieht. Hier ist auch in Betracht zu ziehen, dass Riten zumeist viel länger leben als Worte. Darum muss in allem sehr behutsam und am besten auch stufenweise und in nicht allzu kurzen Abständen verfahren werden. Man kann und darf einer Gemeinde nichts nehmen, bevor man ihr nicht etwas Besseres dafür schenken kann. Es wäre darum ganz gewiss keine Bereicherung für die Kirche, wenn beispielsweise die bisherige abendländische Gestalt der Liturgie ganz untergehen würde. Das wäre ein unersetzlicher und nicht wiedergutzumachender Verlust. Davor haben Liturgiewissenschaftler vom Range eines Anton Baumstark im Hinblick auf die sich anbahnende Liturgiereform, die damals nur in etwa zu ahnen war, schweren Herzens gebangt. Ähnliche Befürchtungen erfüllen Karl Amon hinsichtlich des römischen Kanons, wenn er schreibt: «Was wird aus dem römischen Kanon werden, wenn er die Konkurrenz anderer Formulare zu bestehen hat¹² ?»

Selbstverständlich dürfen dabei ästhetische und rein konservierende Rücksichten nicht massgebend sein. Im Vordergrund aller

¹² Liturgisches Jahrbuch, 1968, S. 18.

Bemühungen stehen seelsorgliche Gesichtspunkte. Die Liturgie soll den Menschen wieder unmittelbar ansprechen, sie soll ihn zutiefst ergreifen, nachdem sie ihn in altem Gewand und nicht immer verständlicher Sprache über viele Brücken und nur von ferne erreicht hat. Dabei kann aber auch nicht das andere Extrem zu einer Hilfe werden, indem man nur noch auf den Aussenstehenden und Ungläubigen Rücksicht nimmt. Die alte Kirche hatte bekanntlich für diese Situation ihren eigenen belehrenden Gottesdienst, während die Eucharistiefeier als *mysterium fidei* den Gläubigen vorbehalten blieb. Dieser Gesichtspunkt sollte bei allen Reformbestrebungen der Zukunft nicht aus dem Auge verloren werden.

I

In der altkatholischen Liturgiereform nach dem ersten Vatikanischen Konzil ging es zunächst um das treue Bewahren und Festhalten an dem alten katholischen Kultus¹³. Immer wieder musste auch Unausgewogenes und wenig Gereiftes, ja ausgesprochen Unüberlegtes abgewehrt werden. Zu dieser Zeit bedurfte es noch zahlreicher philologischer und historischer Vorarbeiten, zumindest mussten viele derselben erst verwertet und ausgeschöpft werden. Neoliberalistische und neoprotestantische Strömungen, die immer wieder eindringen und allenthalben ihren Einfluss geltend machten, suchten manche Akzente zu verlagern und zur Preisgabe wertvoller Überlieferungen anzustiften. Auch schien die zu bewältigende Aufgabe für die doch immerhin zahlenmässig klein gebliebene Gemeinschaft eine Überforderung zu sein trotz einer so erlesenen Zahl bedeutender und anerkannter Theologen. Es gab auch nicht viel wirklich sachliche Auseinandersetzungen, die ihren schriftlichen Niederschlag gefunden haben. Manche Kreise drängten etwas zu rasch auf Ergebnisse. Das alles muss bedacht werden, wenn man dieser Reform in allem gerecht werden will.

Als Vorwärtsstürmender ist hier in erster Linie Adolf Thürlings zu nennen, der spätere Ordinarius für systematische Theologie in Bern, der immer wieder als Schöpfer der altkatholischen Liturgie in Deutschland bezeichnet wird, was er jedoch nicht ohne weiteres ist, sondern einzig und unbestritten des nicht autorisierten Gesangbuchs¹⁴. Für das Rituale zeichnet allein Friedrich Reusch als Über-

¹³ A. a. O., Anm. 6.

¹⁴ Liturgisches Gebetbuch. Nebst einem Liederbuche als Anhang, Mannheim 1885.

setzer und Gestalter verantwortlich. Die Präfationen sind von dem damaligen Mannheimer Stadtpfarrer Friedrich Bauer textlich und musikalisch gefasst worden. Thürlings schöpft aus diesen vorhandenen Vorlagen, die er gelegentlich etwas verbessert, und betätigt sich als Redaktor an vorliegenden und bereits praktizierten Vorlagen, die allerdings in nicht allzu grosser Zahl vorhanden sind. Sein Hauptverdienst liegt in der musikalischen Gestaltung des Antiphonars und des Ordinariums nach deutschen Texten innerhalb der Eucharistiefeyer wie in der Schaffung von Stundengebeten, «Morgen- und Abenddienst» genannt, die allerdings nicht fortgesetzt wurden. Leider war damals die aktive Teilnahme allgemein noch recht gering, die Singfreudigkeit beklagenswert schlecht und die Teilnahme am heiligen Mahl kaum ausser Ostern üblich, so dass Thürlings gerade mit seiner Hauptbemühung in seinem «Liturgischen Gebetbuch» und dem «Gesangbuch vom Reiche Gottes» scheitern musste. Bald entstehen zusätzliche Beigaben zu seinem Liederbuch als «Anhang», sogar mehrfach, die angeblich die beliebten Kirchenlieder des Volkes enthalten sollen, aber nichts anderes als ein bedauerlicher Rückfall sind. Schliesslich wird das Ganze durch Kompromisse so entstellt, dass es kaum mehr wiederzuerkennen ist, und bald durch ein anderes Gebet- und Gesangbuch ersetzt. Dieser Rückschritt ist ein böses Verhängnis. So bleibt das echte Wagnis in der hoffnungsvoll eingeschlagenen Richtung aus. Mit der Muttersprache ist bei der sonstigen Inaktivität der Gemeinden, die kaum zum Mitsprechen der Antworten, geschweige denn zum Singen gebracht werden können, kaum etwas Wesentliches erreicht. Die Belebung der Gemeinden und ihre liturgische Erneuerung bleiben aus. So können sie auch nur wenig Anziehungskraft entwickeln.

Nach dem Beschluss der IV. Synode (1877)¹⁵ wurde der Entwurf einer deutschen Liturgie versucht, der mehreren Geistlichen des Bezirks Karlsruhe zu verdanken ist und sicherlich nicht ohne Einfluss auf Thürlings blieb. Es handelt sich hier um die Gestaltung des Kanons, den der Priester nach dem Beschluss der Synode leise betet, zunächst während des Sanctus-Liedes. Zu den Worten des Einsetzungsberichtes und nachher schweigt die Orgel. Nach dem «Supplices» spricht der Priester laut und in deutscher Sprache folgende Paraphrasen, die vielfach die Gedanken des Kanons wiederholen und ausschmücken und vielleicht dazu bestimmt sein sollten, die bisherigen zu ersetzen:

¹⁵ Beschlüsse der vierten Synode. Amtliche Ausgabe, Bonn 1877, S. 6–10.

«Gütigster Vater! Den von dir erbarmungsvoll geschenkten Welterlöser in unserer Mitte bringen wir dir dar die Opfer des Dankes, der Anbetung und Lobpreisung nicht nur von uns selbst, von deiner vor dem Altar versammelten Gemeinde, sondern wir sind im Geiste mit der ganzen Kirche, mit allen deinen Gläubigen auf der weiten Erde vereinigt, mit allen, die deinen heiligen Namen anrufen unter den Völkern, mit allen deinen Kindern auf dem Erdkreis, die dir im Wasser und im Heiligen Geiste geboren sind, zahllos, wie der Thau aus der Morgenröthe. Lass ihr und unser Beten und Preisen und Danken wie Einen Chor der Huldigung zu dir aufklingen und dir wohlgefallen. Und sie alle, die Heiligen und Gerechten, die schon aus diesem Lande des Sehns nach das himmlische Ziel, aus der Wanderschaft in die Heimath, vom Meere der Zeit an das Ufer der Ewigkeit zu dir, barmherzig grosser Gott, gelangt sind, um ihres Wesens herrliche Vollendung bei dir in seligem Schauen und Geniessen zu erhalten – sie sind uns nicht fern; hier auf dem Altare fliesst Himmel und Erde zusammen, fällt die Scheidewand, die das Land der selig Besitzenden von den noch Kämpfenden trennt, und die diesseitigen, und die im Jenseits sind um den Thron des Lammes Eine anbetende frohlockende Gemeinde. Lass denn mit ihren reineren, heiligeren Lobgesängen zusammen dich auch unsere Lieder feiern. Lass uns mit Henochs Gebet dich anrufen, mit Melchisedechs priesterlicher Gabe dir nahen, mit Abrahams Feier auf Moria uns vor dir beugen, dir mit Moses für unsere Rettung danken, mit Davids Harfenklängen dir jubeln und klagen. Lass mit uns zu dir reden der Propheten mächtiges Verlangen und jauchzende Zuversicht.

Was uns noch fehlt, um als dein Volk, o grosser und herrlicher Gott, würdig zu erscheinen im Heiligthume, das möge die von deinem menschengewordenen Sohne nicht zu trennende, ehrwürdige Schaar seiner Jünger vollenden, der Freund und Vorläufer Johannes, die hochbegnadigte Mutter Maria, die felsenstarken und todesmuthigen Apostel, die herrlichen Martyrer und Kirchenväter und Bekenner, die glänzende Schaar heiliger Mütter und reiner Jungfrauen und alle Geheiligten von der ersten Kirche an bis zum heutigen Tage. Eins vor dir sind wir ja alle in Jesu Christo, Eine Gemeinde, Ein Haus, und wir verlangen darnach, mit allen Gerechten und Heiligen in Demuth und Liebe zu werden Ein Herz und Eine Seele. Sende denn, o Herr, deine Gnade reichlich herab, läutere, heilige, breite aus die Kirche unter den Völkern, führe du, die noch in Finsterniss und Todesschatten sitzen, zum Lichte der Erkenntniss der Wahrheit, befestige die Erleuch-

teten, stärke die Schwachen, bekehre mit deines Geistes Kraft die Irrenden, erschüttere die Frevler, tröste die Verzagenden. Segne unser geliebtes Vaterland immer mehr mit den Gütern der Einheit, der Freiheit und des Friedens, verleihe den Behörden Einsicht und Ausdauer, den Priestern erleuchteten Eifer, Freimuth und Weisheit, den Eltern und Lehrern Ernst und Milde und Gottesfurcht, Allen Reinheit und Gottvertrauen und Thatkraft in Wollen und Vollbringen.

Nun bleibt uns noch, o guter und barmherziger Gott, eine grosse und innige Bitte auszusprechen. Gedenke unserer verstorbenen Brüder und Schwestern, die uns vorangegangen sind mit dem Zeichen des Glaubens und ruhen im Schlafe des Friedens. Insbesondere erbarme dich der Seelen unserer Freunde... (hier werden die Namen der seit dem letzten Gottesdienst Beerdigten eingefügt), die wir in der vergangenen Woche zur letzten Ruhestätte begleitet haben, sowie unserer verstorbenen Eltern und Grosseltern, unserer heimgegangenen Geschwister und Kinder, unserer Verwandten und Wohltäter und Freunde, thue Ihnen auf die Pforte des Paradieses, lass sie von dem Morgenroth des ewigen Festes gegrüsst, von dem unaussprechlichen Glanze deines Antlitzes, von der Wonne deines Herzens beseligt werden. Lass sie nach der Erde heissen Mühen und Leiden ausruhen in der Fülle deines Hauses.

Alles aber, was wir bitten und flehen, heiliger Erbarmer, reicher Gott und Herr, Alles das Ausgesprochene und Unausgesprochene sei noch einmal zusammengefasst, sei ganz geborgen in das Gebet, das uns dein Eingeborener gelehrt hat, in sein wunderbares und heilig gewaltiges Gebet, das wir in heiliger Ehrfurcht und von ihm geheissen, mit ihm zu sprechen wagen: Vater unser. Volk: Amen. — Anmerkung: Es wird ebenso würdig als passend sein, dass der Priester die vorstehenden Gebete inmitten der Gemeinde auf einem an zweckmässigstem Orte angebrachten Betstuhle (etwa in der vorderen Hälfte des Mittelganges) verrichtet¹⁶.»

Dieser Entwurf wurde von der Synodalrepräsentanz abgelehnt, da er im Widerspruch stand zum Synodalbeschluss. Nach Bischof Reinkens beschränkt sich der Entwurf nicht auf eine «Übertragung, sondern liefert vielfach eine noch sehr der Kritik und Läuterung zu unterwerfende Bearbeitung, zweitens weist er Auslassungen und Zusätze auf, und drittens hat er sich nicht auf geeignete Teile beschränkt...» Prof. Knoodt bemerkt dazu: «Diese am Canon vorge-

¹⁶ Archiv der Liturgischen Kommission, Bonn.

nommenen Veränderungen halte ich namentlich deshalb für bedenklich, weil das Volk darin eine zu grosse Abweichung von der seit langer Zeit in der occidentalischen Kirche üblichen Feier des Messopfers erblicken könnte...» «Im Allgemeinen habe ich noch an diesem Entwürfe auszusetzen: 1) Durch denselben werden die Umdrehungen des Priesters vom Altare zum Volke vermehrt, und er muss sich sogar vom Altar zu einem entfernten Betstuhle hin- und wieder zurückbegeben. 2) Die Dauer des Gottesdienstes wird bedeutend verlängert: a) durch den Einleitungsgesang, nach dessen Beendigung erst das Staffelvebet beginnt, b) (und namentlich) durch die langen Gebete, welche der Priester (anstatt der kurzen Gebete pro mortuis et pro vivis) vom Betstuhle aus deutsch sprechen soll, wozu noch der Zeitverlust kommt durch das Hingehen zum Betstuhle und von demselben wieder zurück, c) auch dadurch, dass zur Collecte noch ein Gebet für etwaige ‚besondere Tagesanliegen‘ hinzugefügt werden soll. Meine Hauptausstellung an diesem Entwürfe ist die theilweise Verdeutschung der Messliturgie. Ich bin der Ansicht, dass man, wenn einmal an der Messliturgie reformiert werden soll, was ich aber einstweilen noch für kein dringendes Bedürfnis halte, ganze Arbeit machen, d. h. die ganze Messliturgie verdeutschen soll. Dann aber muss der Altar frei, nahe bei der Gemeinde, und der Priester hinter demselben, das Angesicht gegen das Volk gekehrt, stehen, wie es der Fall war, ehe die missae solitariae aufkamen. Dadurch erst wird es möglich, dass Priester und Volk in einfacher und gedeihlicher Weise bei der Feier des Messopfers zusammenwirken. (Nur nebenbei sei bemerkt, dass dann aber auch das Volk den Priester nicht mehr allein communicieren lassen darf.)¹⁷⁾»

Für den 12. Januar 1878 sind das beachtliche und revolutionisierende Bemerkungen, die erst in unserer Zeit voll gewürdigt werden und auch ihre Verwirklichung finden.

Im gleichen Jahre liess der Mannheimer Stadtpfarrer Friedrich Bauer eine «Deutsche Liturgie (im Rahmen der zeitherigen Synodalbeschlüsse) für die altkatholischen Gemeinden» erscheinen¹⁸⁾. Die Notenausgabe mit Orgelbegleitung, Vorwort und Einleitung ist noch vorhanden. Es handelt sich dabei um den Entwurf einer ganzen Liturgie. Das ist deutlich im Vorwort wie auch in der Einleitung gesagt und in dem Hinweis am Schluss enthalten, wo es heisst:

¹⁷⁾ A. a. O.

¹⁸⁾ Deutsche Liturgie (im Rahmen der zeitherigen Synodalbeschlüsse) von Friedrich Bauer (Lithographie von Eugen Pfeiffer, Heidelberg).

«Die Ausgabe für die Geistlichen mit sämtlichen Orationen, Secreten etc. folgt später.» Wahrscheinlich ist es jedoch bei diesem Plan geblieben, bis auf das, was bereits gedruckt war.

Aus dem Vorwort sind für uns folgende Absätze von Bedeutung: «Bei der Übersetzung der lateinischen Präfationen musste natürlich auf die Sangbarkeit des Textes das Hauptgewicht gelegt und darum nur an wenigen Stellen von dem Rechte einer freien Übertragung Gebrauch gemacht werden. Über die Zulässigkeit neuer, im Missale nicht enthaltener Texte bleibt das Urtheil der Synodalrepräsentanz, beziehungsweise der nächsten Synode vorbehalten. Was die musikalische Behandlung der Präfationen anlangt, so werden dieselben in Baden fast durchgehends mit der Diësis (dem Halbton bei der Schlusscadenz) gesungen. Diese traditionelle Gewohnheit musste von dem Verf. um so mehr berücksichtigt werden, als seine Arbeit zunächst für die badischen Gemeinden bestimmt und denselben gewidmet ist. Der ganze Ton (g statt gis) wurde bei den Präfationen für die Fastenzeit und in dem Ferialton beibehalten und daselbst auch dessen harmonische Behandlung aufgezeigt. Die Präfation sollte ohne Begleitung gesungen werden. Wo aber die Orgelbegleitung üblich ist, oder gewünscht wird, da wollten vom Verf. die Organisten durch die Aufzeigung aller möglichen Modulationen an der Bildung von allen unmöglichen Akkordverbindungen gehindert werden. Der Kundige wird finden, dass diese Orgelbegleitungen den Charakter der jeweiligen Festzeit zum Ausdruck bringen wollen und sich ganz wesentlich voneinander unterscheiden. Auch auf die verschiedenen Grade der technischen Fertigkeit ist Rücksicht genommen und insbesondere die Präfation für das Himmelfahrtsfest mit einer Begleitung versehen, die auch der bescheidenste Orgelspieler mühelos wird bewältigen und den andern Präfationen unterlegen können. Die Harmonisierung ist vielleicht eine erschöpfende; vom strengsten hypodorischen Satz (2. Fastenpräfation) bis zur freiesten Modulation (Weihnachten und Ostern). Zu bemerken ist nur noch, dass ja kein Organist an diese Begleitungsarten, die nur Fingerzeige geben sollen, nur Studien sein wollen, gebunden ist.

In manchen alten Liturgien erscheint die Präfation als der Preisgesang des Schöpfers und wurde auch von Hirscher in seiner deutschen Liturgie als solcher behandelt. Es reizte den Verf., diese Hirschersche Präfation, die auf den gewöhnlichen Präfationston nicht gesungen werden kann, mit einer Melodie zu versehen, zu deren Bildung die herrliche Sangweise der Charsamstagpräfation (*Exultet jam*

angelica) vortrefflich sich eignete. Diese Studie ist als Anhang beigegeben und kann von einem guten Sänger als Hymnengesang bei Nachmittagsgottesdiensten eingelegt werden¹⁹.»

Die Einleitung enthält folgende Anweisung, die zeigt, dass der Canon als solcher nicht übertragen wird: «Nach Schluss des Liedes (Anm. während des Offertoriums) betet der Priester mit vernehmlicher Stimme die *Secreta* in deutscher Sprache. Das Volk beantwortet den Schluss des Gebetes mit dem gesungenen Amen, worauf die Präfation folgt. Wo der Priester die *Secreta privatim* lateinisch betet, beginnt die Präfation mit: Gott sei gepriesen von Ewigkeit zu Ewigkeit etc. Während die Gemeinde das ‚Heilig‘ singt, setzt der Priester die Messe fort. Nach der Wandlung kann das Lied gesungen werden: Sei gepriesen. Nach demselben betet der Priester laut und feierlich das Vaterunser, dem er die Erweiterung der letzten Bitte (*Libera nos quaesumus*) anfügt²⁰.»

Die Akklamationen zu den Präfationen hat später Thürlings voll und ganz übernommen. Präfationen sind hier insgesamt acht enthalten, die nur leicht überarbeitet in das «Altarbuch» übernommen wurden, wie man leicht sehen kann. Die Einleitungen und Konklusionen sind ebenfalls von Thürlings übernommen, so dass wir uns hier auf den Mittelteil, das eigentliche *proprium*, beschränken können.

Es lautet in der Adventszeit (*praefatio communis*): «da wir geeignet sind mit Christo, unserm Herrn und Heiland. In dessen Geiste das Loblied deiner Herrlichkeit gesungen wird von Engelsscharen und seligen Geistern.»

Weihnachts- und Epiphaniezeit: «da im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes (oder: in dem uns geborenen Kinde) dem Auge unseres Geistes das neue Licht deiner Klarheit strahlend aufgegangen, damit wir sichtbar den Gottessohn erkennend, zur Liebe deines unsichtbaren Wesens emporgehoben würden.»

Fastenzeit I: «der du der Menschheit Heil ans Kreuzesholz geknüpft, auf dass, von wannen (oder: wo) der Tod entsprungen, von da auch neues Leben quelle, und der, der einst am Baume durch die Schlange siegte, am Baum des Kreuzes überwunden würde durch Christus, unsern Heiland.»

Fastenzeit II: «da wir dessen anbetend (oder: bewundernd) gedenken, den überschwengliche Liebe geführt zum Tod des Kreuzes.

¹⁹ Diese von Hirscher verfasste Präfation ist im österreichischen Altarbuch von 1933 etwas abgeändert als Festtagspräfation enthalten.

²⁰ Diese Anordnung wird von Thürlings als «Ordnung einer kürzeren Messfeier» übernommen (Liturgisches Gebetbuch, S. 138–139).

Hell strahlt in dieser heiligen Zeit dies blutige Siegeszeichen, das den Fürsten des Friedens und des Lebens getragen. Ihm weihen wir trauernd und dankend die Herzen ...»

Osterzeit: «dass dir am heutigen Tage der frohste Lobgesang ertöne, am Fest des Lebensfürsten, des Todesüberwinders, der sterbend unsern Tod vernichtet und auferstehend neues Leben uns begründet.»

Himmelfahrtsfest: «der heimgekehrt in seine Herrlichkeit, die du von Anfang ihm bereitet, auch uns des Vaterhauses Thor erschlossen hat, dass wir, zu gleicher Herrlichkeit berufen, sein Reich dort mit ihm theilen.»

Pfingsten: «der aufgefahren über alle Himmel und sitzend zur Rechten des Vaters, den Geist, den er verheissen, ausgegossen über die Seinen. Dess frohlockt mit überstömender Freude allumher der Erdkreis ...»

Für die Verstorbenen: «Durch ihn gibt deiner liebe Allmacht unsern Todten Licht und Ruhe und seligen Frieden. Denn er ist die Auferstehung und das Leben; wer an ihn glaubt, wird leben in Ewigkeit. Drum lass auch sie nach dieses Werktags Mühen einstimmen in das Sabbathlied der Seligen, die ohne Ende rufen.»

Praefatio solemnis: «Der Himmel ist dein Thron, die Erde der Schemel deiner Füsse, die ganze Welt das Werk deiner Hände. Du sprichst, es werde, und es ist, du hauchst es an, und es lebt, du nimmst den Odem weg, und es zerfällt. Deine Hand reicht, dein Aug vom Ende bis zum Ende; mit deinem Finger weisest du den Sternen ihre Bahn; wie Schafe ihrem Hirten folgen sie! Dem Meere höhlest du die Tiefe aus, sein Bett dem Strome, dem Sturme zeichnest Du den Gang; du willst, so sprosset jedes Kraut; du willst, so dorrt die Wurzel! Du bist der Seiende und alles ist durch dich und Alles betet vor dir an: Cherubim und Seraphim, Throne und Mächte und alle Chöre der seligen Geister und mit ihrem seligen Wonneruf vereinige sich auch unser dankerfülltes Rufen...²¹»

Die Praefatio solemnis wurde von Thürlings gar nicht und vom österreichischen Altarbuch leicht verändert übernommen.

Die im Altarbuch von 1888 zusammengestellte neue Messordnung, die auf das Liturgische Gebetbuch aus dem Jahre 1885 zurückgeht und auch in die Neuausgabe nur mit geringen sprachlichen Verbesserungen übernommen wurde, geht in der überlieferten Fassung hauptsächlich auf Thürlings zurück.

²¹ Der Einfluss von Joh. Bapt. Hirscher (1788–1865) ist auch an anderen Stellen deutlich erkennbar.

In einem früheren Versuch im «Deutschen Merkur» hatte er noch den lateinischen und leise gebeteten Kanon gutgeheissen. Das entsprach sowohl den Wünschen der damaligen Synodalrepräsentanz wie auch den Beschlüssen der Synoden. Thürlings bezeichnete die Gebete des römischen Kanons als unübersetzbar, darum griff er wohl später und wegen der allzu grossen Länge zu dieser Neuordnung, die trotz allem eine enge Anlehnung an die lateinische Vorlage darstellt. Das leise Beten des Priesters lässt er noch mit einem Lied überdecken. Erst der deutlich hervortretende Mittelpunkt mit der Wandlungsbitte und dem Einsetzungsbericht erscheint in deutscher Übersetzung. Gerade die Übertragung des «*Quam oblationem*» ist ja wohl am schwierigsten. Darum ist dieser Versuch heute natürlich völlig unzureichend, nicht nur unvollkommen, sondern auch sachlich unrichtig, wenn auch einiges richtig geahnt und hinsichtlich des «*rationabilis*» den Ergebnissen Odo Casels überraschend nahekommt²².

Natürlich darf hier nicht übersehen werden, dass die Technik guter Übertragung zu dieser Zeit noch nicht wie heute entwickelt war. Das gilt nicht nur für liturgische Texte.

Seltsam berührt vor allem auch der Hinweis, die Einsetzungsworte gedämpft zu sprechen. Alle andern Gebete, wie Anamnese und Epiklese, sind noch zuwenig in ihrer Bedeutung erkannt, als dass sie übertragen oder laut vorgetragen worden wären. Darum werden sie wiederum durch ein Lied übermantelt. Daraus erkennen wir ganz deutlich, dass die Bedeutung des Kanons als Hochgebet kaum ins Bewusstsein getreten war und wie sehr noch die Mitte des christlichen Gottesdienstes verkannt wurde. Durch die in das stille Beten des Priesters verwiesene Anamnese kam gerade auch der Gedächtnischarakter des Kanons überhaupt nicht zur Geltung. Auch eine Neuordnung des Grundschemas ist nirgends versucht. Das Bisherige wird unkritisch übernommen.

Die Entwicklung nahm dann einen rascheren Verlauf als die Beschlüsse der Synoden. Nachdem bereits mit einer gewissen Unentschlossenheit und Unklarheit seitens der damaligen Synodalrepräsentanz, um den Stürmern und Drängern Genüge zu tun, beschlossen war, den deutschen Gottesdienst allmählich einzuführen, wo es allgemein gewünscht wird, so konnte jedoch daraus nicht erkannt werden,

²² Deutscher Merkur, Nr. 20, 18. Februar 1878. Ausserordentliche Beilage.
«So wolle denn, o Gott, dies unser Opfer in allem segnen, gutheissen, annehmen; von deinem Geiste sei's erleuchtet, in deinen Willen eingetaucht, auf dass in dieser Gabe zu Theil uns werde der Leib und das Blut deines geliebtesten Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi.»

welche Teile nunmehr deutsch sein dürften. Erst durch eine Bekanntmachung der Synodalrepräsentanz vom 10. August 1880 wurde die deutsche Sprache für folgende Teile der Messe als zulässig erklärt: Gloria, Präfation, Sanctus und Vaterunser²³.

Inzwischen erschien in der Schweiz das neue deutsche Messbuch²⁴, auf das noch einzugehen sein wird, und gab den Bestrebungen in Deutschland neuen Auftrieb. Thürlings verfasste inzwischen sein «Liturgisches Gebetbuch»²⁵, das dann durch die 9. Synode folgende Bestätigung erhielt: «Der liturgische Teil dieses Buches wird, soweit auf Grund des Synodalbeschlusses (Sammlung S. 52) nach dem Beschlusse der Synodal-Repräsentanz (Amtl. Kirchenblatt, 3. Jahrgang, Nr. 3, S. 23) der Gebrauch der deutschen Sprache in der Messliturgie zugelassen ist, für den Gebrauch der Gemeinden gestattet und empfohlen. Diese Empfehlung erstreckt sich insbesondere auch auf die gottesdienstlichen Akte ausserhalb der Messe: Vespern u. dgl.»²⁶

In der Neuordnung des Kanons verbindet Thürlings vor allem die im schweizerischen Messbuch begeistert aufgenommenen Strukturelemente im Zentralteil mit Epiklese und Einsetzungsbericht und die Neuformulierung der Anamnese mit den bisherigen Elementen des Missale Romanum unter entsprechender Kürzung und gelegentlich einigen Erweiterungen. Doch vermeidet er gerade die besonders problematischen Ein- und Zuordnungen der Vorlage nicht, denn auffallend bleibt doch alles – nur etwas gekürzt und umformuliert – erhalten, was Theodor Klauser einmal als den «Flickteppichcharakter» des römischen Kanons bezeichnet hat²⁷. Hier wird zwar die Gemeinschaft der Kirche mit eschatologischem Ausblick in den Mittelpunkt gestellt, doch die Einheitlichkeit des Hochgebetes weiterhin durch die stehengebliebenen Fürbitten gestört. Neben Latinismen in Satzbildung und Ausdruck bleibt auch der Parallelismus der einzelnen Gebetsselemente, um den Einsetzungsbericht gruppiert, restlos erhalten. Selbst der Gebetsabschluss vor der nach dem Schweizer Vorbild eingefügten Epiklese bleibt stehen und verstärkt den Eindruck einer nicht geschlossenen, ja auseinanderstrebenden Einheit. Auch die gewählten Überschriften zu den willkürlich geschaffenen Absätzen:

²³ von Schulte, a. a. O., S. 609.

²⁴ Messliturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Genehmigt durch die Synode von Genf 1880, Bern o. J.

²⁵ Vgl. Anm. 14.

²⁶ von Schulte, a. a. O., S. 610.

²⁷ Klauser, a. a. O., S. 46.

«Bitte – Gemeinschaft – Anrufung – Konsekration – Gedächtnis – Fürbitte (hier besonders deutlich der sachlich unrichtige Bezug und Zusammenhang) – Anbetung» bieten Anlass zu Missdeutungen und offenbaren, wie wenig damals noch die Eucharistiefeyer als Ganzes erfasst und verstanden wurde. Vor allem ist in der Epiklese der Ausdruck «geistige Opfergabe» offensichtlich zu blass und kann zu einer nicht beabsichtigten Spiritualisierung führen. Allerdings war der Stand der heutigen Forschung noch nicht erreicht, doch hätte die Übertragung des «*Quam oblationem*» in der «zweiten Messordnung» hier zweckmässig herangezogen werden müssen, die offensichtlich sachlich besser ist. Auch hier ist eine Neuordnung des Grundschemas nirgends versucht, lediglich das «*Quam oblationem*» wegen seiner Unübersetzbarkeit durch die Epiklese ersetzt. Manches versucht Thürlings nach den vorliegenden Gedanken mit eigenen Worten im Stil der zahlreichen Messandachten der damaligen Zeit anders auszudrücken. Selbst die funktionslos gewordenen Realbenediktionen lässt er stehen.

Die Tendenz zur Reduzierung der Riten ist spürbar, aber noch nicht hinreichend ausgeprägt, so dass sogar noch stärkere Missdeutungen möglich werden. Das dreifache Kreuzzeichen über Personen oder Gegenständen (trinitarisch) ist doch wohl als Segensgebärde zu deuten, während die Gestalt des fünffachen Kreuzzeichens eine symbolisch-mystische Deutegeste ist, nicht nur, wie zumeist angenommen, zu Kreuzzeichen gewordene Hinweisgebärde. Besonders befremdlich wirkt das dann in der Anamnese nach der Konsekration. Hier werden die fünf Kreuzzeichen auf drei reduziert. Was aber hat die Segnung der eucharistischen Gestalten nach der Konsekration für einen Sinn? Ähnlich sinnwidrig erscheint das eine Kreuzzeichen mit der Hostie über dem Kelch bei der Doxologie und die nur soeben ange-deutete kleine *Elevatio* beider Gestalten²⁸. Ganz abgesehen von einigen wirklich nicht gut getroffenen Stellen in der Übersetzung besteht gerade hinsichtlich des Opfercharakters noch manche Unklarheit und Inkonsequenz. So lautet der Beginn des Kanons: «... so nimm denn an und segne diese Gaben und dies heilige Opfer.» Andererseits heisst es dann in Anlehnung an das Schweizer Vorbild in der Anamnese: «Ihn stellen wir Dir dar» – nicht nach ältestem Vorbild «*offerimus*».

Darin liegt eine unzulässige Abschwächung, wie sie auch in der Fassung der Anamnese überhaupt schon gegeben ist. Wenn man nur

²⁸ Liturgisches Gebetbuch (Anm. 14), S. 126, und Das heilige Amt auf die Feste und Zeiten des Jahres, Bonn 1888, S. 28.

des Erlösungswerkes «eingedenk» sein will, statt ein Gedächtnis, und zwar ein ganz reales, mit Danksagung und Darbringung zu begehen, das mehr ist als nur Erinnerung, sondern Vergegenwärtigung und sakramentale Wirklichkeit, dann überrascht diese Konsequenz eigentlich nicht. Darin eine Lösung der ökumenischen Schwierigkeiten durch den Rückzug auf das biblisch einmalige Opfer Christi zu sehen ist mir nicht möglich²⁹. Der Kanon ist eindeutig immer ein Opfergebet gewesen. Die griechische Bezeichnung lautet: Anaphora. Weil die Theologie der Reformatoren hinsichtlich des Opfercharakters der Eucharistie einem Missverständnis erlag, wurde der Kanon aus dem evangelischen Gottesdienst verbannt. Doch bemühen sich gerade die ökumenisch ausgerichteten Kreise der evangelischen Christenheit, diesen Kanon zurückzugewinnen. Selbstverständlich soll im Kanon nicht von neuem geopfert werden. Es ist nach dem Hebräerbrief völlig klar, dass Christus sich ein für allemal am Kreuz geopfert hat. Das hat sich auch die Utrechter Erklärung ausdrücklich zu eigen gemacht. Doch wird die Darbringung des Kreuzes aufgefüllt von der Hingabe der Kirche und des einzelnen Beters. Die hic et nunc versammelte Ecclesia spricht damit ihr Ja zu der Hingabe, die Christus für sie stellvertretend dargebracht hat³⁰.

Es geht um die Vereinigung unserer menschlich völlig unzulänglichen Hingabe mit dem einen, ewigen Opfer des Gekreuzigten und Verherrlichten. In der Vereinigung mit ihm, unserem Haupt, dürfen wir vor das Antlitz des ewigen Vaters treten. Die Darbringung geschieht als Bundesopfer und Bundesschliessung, hier wird das Hochzeitsmahl gefeiert, das der himmlische Vater als Bundesmahl zwischen dem Bräutigam Christus und seiner Braut, der Kirche, bereitet hat. Hier wird bereits die ewige Liturgie des Himmels mitgefeiert. Christi einmalige Darbringung am Kreuz ist infolge seiner Gottesherrschaft eine bleibende. «Lass dieses Opfer durch die Hände Deines heiligen Engels dargebracht werden auf Deinem himmlischen Altar³¹.» Nach dem 8. Kapitel der Geh. Offb. steht der goldene Altar vor dem Angesichte Gottes. Ein Engel legt eine grosse Menge Weihrauch auf den Altar als Symbol für die Gebete der Heiligen. Nun wird Grösseres und Erhabeneres getan, vor dem alles Menschliche zurück-

²⁹ Liturgisches Jahrbuch 1968, S. 9.

³⁰ Vgl. Theodor Schnitzler, *Der römische Messkanon*, 1968, und Balthasar Fischer in «Gottesdienst», 1968, Nr. 6, S. 44: «Wir lassen uns hineinziehen in das Opfer Christi. Das Opfer des Hauptes wird zum Opfer der Glieder – und wie könnte das anders geschehen, es sei denn in seinem Heiligen Geiste.»

³¹ Altarbuch (vgl. Anm. 2), S. 123.

treten muss: Die ewige Darbringung Christi mit seinem Opferleib und Opferblut wird unter uns gegenwärtig, damit wir «mit himmlischer Segnung und Gnade erfüllt werden» in «dieses Altares Gemeinschaft».

Auch die damalige Kritik sei hier nicht verschwiegen. So äussert sich in seinem Gutachten der damalige Generalvikar und Professor Knoodt: «Sehr fraglich aber ist, ob die vorgenommene Veränderung, namentlich die der *unmittelbar* vor der Wandlung üblichen Gebete, auf allgemeine Zustimmung Anspruch machen kann. Ebenso verhält es sich mit den bedeutenden Veränderungen, resp. Auslassungen der Gebete zwischen der Wandlung und dem Pater noster ...» Der spätere Bischof Theodor Weber schliesst sich dieser Kritik an und schreibt: «Auch ich halte es für durchaus notwendig, an den Gebeten des Canon möglichst wenig zu ändern ...» Noch schärfer fasst Professor Friedrich Michelis seine Meinung zusammen: «Ich bin der festen und für mich allerdings nicht unmassgeblichen Überzeugung, dass unsere alt-katholische Reformbewegung im katholischen Volk nur Wurzel fassen kann durch die äusserste Schonung des Überlieferten und würde jedem, der an der uns überlieferten Ordnung d. h. Messe etwas ändern zu können meint, die strenge Pflicht auflegen, den Beweis zu liefern, in wie weit er die aus der geschichtlichen Entwicklung in der lateinischen Messe (nicht gerade erst später von Rom eingeführten) Riten beim Canon auf ihren wahren, tiefen Sinn verstanden habe.» Weiter schreibt er: «Ich kann also nur mein Urteil wiederholen, dass ich bei aller Anerkennung und Würdigung der Arbeit nicht einsehen kann, wie die Synode dieselbe, wie jede ähnliche, zu den ihren und also zu einer Art alt-katholischer Bekenntnisschrift machen und darauf die Gemeinden verpflichten kann³².»

Trotz dieser Gutachten war die Entwicklung in dieser Richtung nicht mehr aufzuhalten. Die Bemühungen von Thürlings, der mehr als Promotor denn als Schöpfer der altkatholischen Liturgie in Deutschland anzusehen ist, sind über jeden Zweifel verdienstvoll, vor allem für die damalige Zeit. Doch hätte es im Zuge einer weiteren Entwicklung nahegelegen, gerade die von ihm so gestaltete Messordnung, die allein durch ihre Stellung im Altarbuch dominierte und so allen besonders empfohlen war, auf den allerneuesten Stand zu bringen bzw. damit den neuen, grossen Wurf zu wagen, da sie ja mit einer weniger langen Tradition befrachtet war. Leider war dies nicht möglich. Während zu Lebzeiten von Thürlings die Mehrzahl der Geist-

³² Archiv der Liturgischen Kommission, Bonn.

lichen und Laien und vor allem die Synodalrepräsentanz der gewohnten abendländischen, also der «zweiten» Messordnung anhängen und sie unbedingt erhalten wissen wollten, so war bei der Neuauflage des Altarbuches die Situation umgekehrt, ja es bestand kaum Verständnis für das, was anfänglich gewollt und von den Synoden beschlossen worden war. So wurde die «erste Ordnung» fast unverändert und ausserhalb der Verantwortung der Liturgischen Kommission, nur geringfügig verbessert, wieder abgedruckt³³.

II

Die Liturgiereform schritt im Schweizer Bistum der christ-(alt-)katholischen Kirche, wie schon erwähnt, etwas rascher voran und ist im wesentlichen der Initiative des jungen und wagemutigen Bischofs Eduard Herzog zu danken, der in vielem dann Vorbild für die deutsche Liturgiereform geworden ist. Ihm gelingt es, durch Einführung biblischer Stellen und verdeutlichende Umstellungen die Eucharistia nicht nur verständlicher zu machen, sondern textlich zu bereichern. Hier ist der römische Kanon nicht mehr einfach übernommen oder nur leicht verkürzt, sondern wirklich neu gestaltet. Es sollte hier nicht nur Altes bewahrt, sondern am Vorbild altkirchlichen Bestandes manches Anliegen gesunder Reform verwirklicht werden. Auch wurden nichtrömische Liturgien, vor allem das «Book of Common Prayer», bewusst an einigen Stellen befragt und übernommen.

Leider ist die Zahl der Präfationen auf sieben vermindert³⁴. Auch wird man über die «Bearbeitung» liturgischer Formulare nicht immer der gleichen Ansicht sein können. Es boten und bieten sich sicherlich auch andere Möglichkeiten an, als manchmal nur Umstellungen vorzunehmen. Hinsichtlich des Opfercharakters besteht nicht nur manche Unklarheit, sondern auch Inkonsequenz³⁵. Am wenigsten glücklich erscheint der Platz der Fürbitten zwischen Konsekration und Kommunion – wohl nach orientalischem Vorbild. Diese Anordnung ist der schon in den Entwürfen von Watterich und Michaud vorhandenen Systematik beim Gedächtnis und beim Bittgebet entnommen. Heute würde man sicherlich einen geringeren Abstand zwischen Konsekration und Kommunion für wünschenswert halten. Auch hier ist die Realbenediktion trotz ihrer Funktionslosigkeit stehengeblieben.

³³ Altarbuch (vgl. Anm. 2), S. 256.

³⁴ Vgl. Anm. 24.

³⁵ Die Bezeichnung der Anamnese als «Opfergebet».

Bei einer Neuauflage und Überarbeitung könnten diese schön gestalteten Fürbitten ohne Schwierigkeit an den Anfang der Gabenbereitung verlegt werden, ohne sie wesentlich verändern zu müssen. Dadurch würde das eucharistische Hochgebet ausserordentlich an Einheitlichkeit und Geschlossenheit gewinnen. Bei dem Gebet nach dem «Heilig» wünschte man sich weniger den Ausgangspunkt von den Gaben mit dem Hinweis auf die Vorbilder des A. T., was ebenfalls eine gewisse Inkonsequenz zu den vertretenen Opferanschauungen bedeutet, als von dem Gedanken an die Barmherzigkeit Gottes und der Hingabe des Hohenpriesters, wie es dann wohl allerdings erst im zweiten Satz geschieht. Im «Opfergebet» nach dem Einsetzungsbericht, das dreigliedrig ist und zuerst die Anamnese enthält, um dann erst den Opfergedanken zum Ausdruck zu bringen, könnte man dieses «Darstellen», das immerhin missverständlich sein kann und abschwächen soll, am besten ganz vermeiden, wenn es einfach hiesse: «Er ist unser reines, heiliges und unbeflecktes Opfer.» Ist nicht auch darin eine Inkonsequenz gegeben, wenn die Bezeichnung «Opfergebet» als Überschrift gewählt wird?

Auch ist zu fragen, ob nicht erst hier sinngemäss die Epiklese in einer deszendentalen oder aszendentalen Gestalt einzufügen wäre, die in ihrem zweiten Teil dann in die bereits eingefügte Kommunionbitte ausklingen könnte.

Mit diesen geringfügigen Veränderungen könnte diese Eucharistia ein ganz modernes Vorbild für eine Neugestaltung sein, das anderen Versuchen und Vorschlägen in nichts nachsteht, ja ihnen gegenüber noch manche Vorzüge aufzuweisen hat. In solcher Gestalt könnte es auch den andern Bistümern als Alternative empfohlen werden. (Schluss folgt)

Bonn, den 10. April 1968

Kurt Pursch